

**Liste der Länder, in denen ALBRECHT und MIDLAND
PMR 446 Funkgeräte benutzt werden dürfen**

Stand 25. November 2008

Mit der heute üblichen Kennzeichnung



(nur Beispiel, es sind auch Kombinationen mit 4 stelligen Ziffern als Kennnummern benannter Stellen möglich)

sind unsere **PMR 446**- Funkgeräte zur Benutzung freigegeben in folgenden Ländern:

**A, B, BG, CH (und FL), CY, CZ, D, DK, E, EST,
F, FIN, GB, GR, H, I, IRL, IS, L, LT, LV,
M, N, NL, P, PL, RO, RSM, S, SK, SLO**

PMR 446 Geräte zählen mittlerweile zu den "Class 1" Geräten, daher ist das Benutzen solcher Geräte in allen EU Mitgliedsländern möglich.

Einschränkungen:

Nur in **Italien** besteht zur Zeit noch eine Anmeldepflicht. Es wird von in Italien wohnenden Benutzern eine einmalige Gebühr bei der ersten Anmeldung erhoben. Urlauber können jedoch ihre Geräte auch ohne Anmeldung für die Dauer des Urlaubs in Italien frei benutzen.

Für Kombigeräte PMR 446 + LPD (wie ALAN 777 oder Midland G7 / G8) gelten besondere Regelungen, je nach Land.

Überhaupt nicht benutzt werden darf ein Kombigerät in: Belgien, Finnland, Luxemburg, der Schweiz und in Liechtenstein.

Den PMR 446 Teil dürfen Sie in allen anderen Ländern benutzen

Den LPD Teil dürfen Sie zur Zeit benutzen in:
A, BG, CY, CZ, D, EST, F, GR, IRL, LV, M, NL, S, SK, SLO

Diese Regeln **gelten für die Benutzung** der Geräte z.B. durch Urlauber **auf Reisen**.

Für den **freien Verkauf** innerhalb der EU Staaten gilt noch die Einschränkung, dass beim Verkauf eine Bedienungsanleitung in der Landessprache beigefügt sein muss, daher dürfen nur von uns ausgewählte Händler, die das sicherstellen können, die Geräte in den einzelnen Ländern verkaufen.

Urlauber dürfen während eines Besuchs in der Türkei 1 Paar PMR 446 Funkgeräte mitführen und dort auch benutzen.

Vor einer Reise in oben nicht genannte Länder erkundigen Sie sich bitte vor Reiseantritt beim entspr. Konsulat!

Hinweise zu älteren Geräten:

Geräte, die noch ein älteres nationales Zulassungszeichen haben, dürfen nur in dem Land verkauft werden, für das die Zulassung gilt. Für die Benutzung auf Reisen in den o.a. Ländern wird das heimatische Zulassungszeichen jedoch anerkannt.